

1. Änderungssatzung des Fachbereiches Technik der Fachhochschule Flensburg zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Biotechnology and Process Engineering vom 19. Januar 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1, Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Technik vom 7. Dezember 2011 und nach Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 11. Januar 2012 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Technik für den Master-Studiengang Biotechnology and Process Engineering an der Fachhochschule Flensburg vom 16. Oktober 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2007, S. 103), wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

§ 3 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

5. durch ein TOEFL-Ergebnis von mindestens 61 Punkten (iBT) oder ein IELTS-Ergebnis von 5.0 (Overall Band Score) oder

§ 5

1. Studiensemester wird wie folgt geändert:

Im Modul Advanced Theory of Cell Biology and Cell Culture Technology wird die Art der Lehrveranstaltung Cell Culture Technology von "V" in "Sem" geändert.

§ 5

2. Studiensemester wird wie folgt geändert:

Im Modul Project Theory wird die Art der Lehrveranstaltungen Theory 1 und Theory 2 von "V/Sem" in "V/L/Sem" geändert.

Die Hinweise zu 1) Project Theory werden wie folgt ergänzt:

Hinsichtlich der Teilnahme an einem bestimmten Projekt gilt § 5 der Prüfungsverfahrensordnung - im Besonderen Abs. 5. Die Anzahl der Studierenden in einem Projekt soll die Gruppengröße von acht Studierenden nicht überschreiten. Bei gleichberechtigten Bewerbungen für ein Projekt entscheidet die Note des Bachelorzeugnisses.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Flensburg, 19. Januar 2012

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG
Fachbereich Technik
- Der Dekan -

gez. Prof. Dr. Helmut Erdmann